

Präambel

Diese Richtlinien bilden den verbindlichen Rahmen für die Planung, Durchführung, Dokumentation und Bewertung des Meisterprüfungsprojekts im Teil I der Meisterprüfung im Elektrotechniker-Handwerk mit dem Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik bei der Handwerkskammer Karlsruhe. Sie stützen sich auf die Bestimmungen der jeweils gültigen Meisterprüfungsverfahrensverordnung (MPVerfV) vom 21. Februar 2024 sowie der Elektrotechnikermeisterverordnung (ElektroTechMstrV) vom 21. Februar 2024 und dienen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, transparenten, nachvollziehbaren und vergleichbaren Durchführung der Meisterprüfung.

Gesetzliche Regelungen und Verordnungen – insbesondere die Meisterprüfungsverfahrensverordnung – sowie weitere einschlägige Rechtsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, technische Normen und behördliche Auflagen besitzen uneingeschränkte Gültigkeit, haben Vorrang vor diesen Richtlinien und sind in jedem Fall verbindlich einzuhalten.

Die Prüfung soll nachweisen, dass die Prüfungspersonen in der Lage sind, einen komplexen beruflichen Auftrag im Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik selbstständig, fachgerecht und meisterlich zu bearbeiten.

Dazu gehören insbesondere:

- das Meisterprüfungsprojekt,
- ein projektbezogenes Fachgespräch,
- praxisnahe Situationsaufgaben aus den Bereichen Gebäudesystemintegration sowie Automatisierungs- und Systemtechnik.

Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Durchführungsbestimmung bleiben vorbehalten, insbesondere bei Anpassungen der **ElektroTechMstrV**, der **MPVerfVO** oder anderer maßgeblicher Rechtsgrundlagen.

Salvatorische Klausel

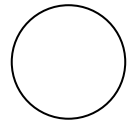
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt.

Der Meisterprüfungsausschuss und die Prüfungskommissionen wünschen allen Prüfungspersonen viel Erfolg bei der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben.

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Durchführungsbestimmung für den Teil 1



Prüfungsnummer

Inhaltsverzeichnis

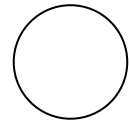
PRÄAMBEL	1
ANSPRECHPARTNER	2
IM KRANKHEITSFALL	2
ABLAUF UND ZEITPLANUNG DES TEILS 1 DER MEISTERPRÜFUNG	3
SITUATIONSAUFGABE – 4 STUNDEN	3
MEISTERPRÜFUNGSPROJEKT – SCHWERPUNKT ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK – 31 STUNDEN	3
Planungsarbeiten	4
Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten	4
Hinweise zu den Durchführungsarbeiten	5
FACHGESPRÄCH	5
BEWERTUNG	6
VORAUSSETZUNG FÜR DIE EINTRAGUNG IN EIN INSTALLATEURVERZEICHNIS	6
ERFORDERLICHE HILFSMITTEL	7
PLANUNGSARBEITEN	7
DURCHFÜHRUNGSARBEITEN	7
SITUATIONSAUFGABEN	7
COMPUTER	8
§ 8 TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN UND ORDNUNGSVERSTÖßE	9
ERKLÄRUNG DER PRÜFUNGSPERSON	10

Ansprechpartner

Handwerkskammer Karlsruhe	Frau Eva Nadlinger	0721 1600 158
Handwerkskammer Karlsruhe	Frau Sylvia Frank	0721 1600 145
Vorsitzender Meisterprüfungsausschuss	Herr Sven Scherer	07243 101 671
Boxenraum U - 07, BIA		0721 1600 467

Im Krankheitsfall

Erkrankt ein Prüfungsteilnehmer während der bereits begonnenen Prüfungsphase, gilt die Prüfung als abgebrochen (vgl. § 7 MPVerfVO). Eine Fortsetzung der Prüfung oder das Ablegen einzelner Prüfungsbereiche ist in diesem Fall nicht möglich. Bei Krankheit informieren Sie bitte unverzüglich einen der Ansprechpartner. Der Prüfungsteilnehmer ist verpflichtet, unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Erfolgt dies nicht, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet.



Ablauf und Zeitplanung des Teils 1 der Meisterprüfung

Der Teil 1 der Meisterprüfung im Elektrotechniker-Handwerk wird bei der Handwerkskammer Karlsruhe handlungsorientiert durchgeführt. Die Prüfung umfasst die Situationsaufgabe, das Meisterprüfungsprojekt (MPP) und ein projektbezogenes Fachgespräch.

Die nachfolgende Struktur zeigt die Prüfungsbestandteile, Dauer und Tageszuordnung gemäß der HWK Karlsruhe:

Situationsaufgabe – 4 Stunden

Die Situationsaufgabe orientiert sich an einem praxisnahen Kundenauftrag und umfasst Aufgaben aus den Schwerpunkten Automatisierungs- und Systemtechnik sowie Gebäudesystemintegration.

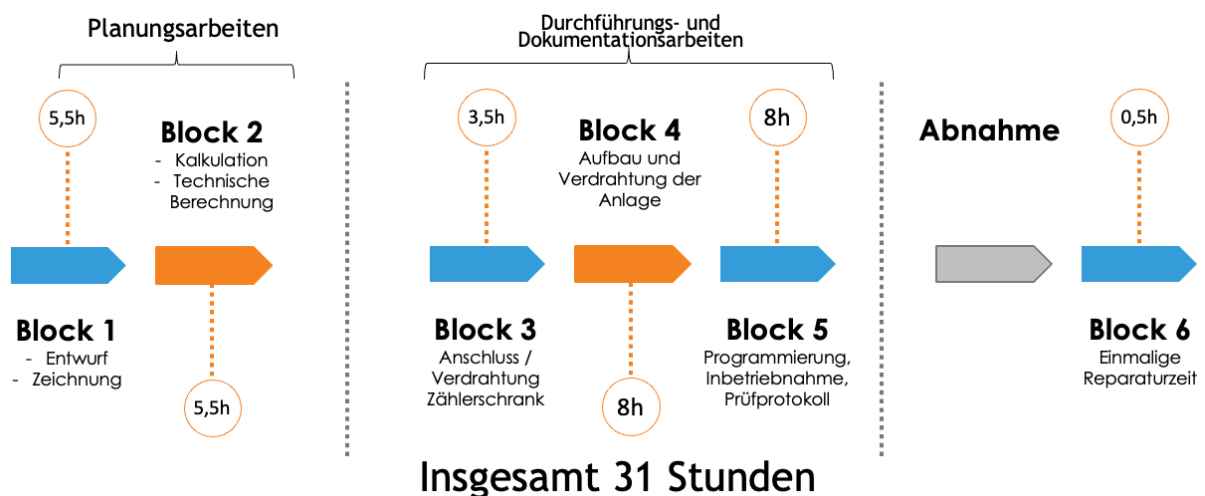
Die Prüfung findet an zwei Tagen statt, insgesamt vier Stunden, jeweils zwei Stunden pro Schwerpunkt. Die konkreten Aufgaben werden vor Prüfungsbeginn durch Losentscheid zugeteilt:

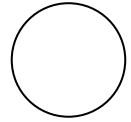
- **Automatisierungs- und Systemtechnik:**
Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) oder Gefahrenmeldetechnik (GMT)
- **Gebäudesystemintegration:**
Telekommunikationstechnik (TKT) oder Energiemanagementsystem (EMS)

Die Prüfungsperson soll Fehler und Störungen erkennen, eingrenzen und beheben, Messungen durchführen und protokollieren sowie die Ergebnisse klar und korrekt dokumentieren. Die Aufgabe endet mit der Übergabe der funktionsfähigen Anlage an den Kunden (Prüfungskommission) inklusive Funktionsnachweis und Erläuterung.

Meisterprüfungsprojekt – Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik – 31 Stunden

Das Meisterprüfungsprojekt umfasst Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsaufgaben. Im Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik planen die Prüfungspersonen ein Projekt, das sowohl die Integration in bestehende als auch in neue Anlagen der technischen Gebäudeausstattung berücksichtigt.





Das Prüfungsprojekt ist in sechs Aufgabenblöcke unterteilt, die in der Regel jeweils an einem Arbeitstag bearbeitet werden:

Planungsarbeiten

Block 1 – Entwurf und Zeichnungen (5,5 h) in der Heinrich-Hertz-Schule

Die Prüfungspersonen planen die in der Kundenanfrage definierten Leistungen unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik sowie der vom Kunden bereitgestellten Leistungsbeschreibung, Qualitätsanforderungen, Ausstattung und technischen Rahmenbedingungen. Besonderes Augenmerk liegt auf Kostenbewusstsein, technischer Realisierbarkeit und Praxisnähe.

Block 2 – Technische Berechnungen und Kalkulation (5,5 h) in der Heinrich-Hertz-Schule

Auf Basis der erarbeiteten Planungen führen die Prüfungspersonen die erforderlichen technischen Berechnungen durch und erstellen eine Kalkulation für die benötigten Materialien und Leistungen.

Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten

Auf Grundlage der Planungsarbeiten erhalten die Prüfungspersonen einheitliche Ausführungsunterlagen für die praktische Umsetzung des Prüfungsprojekts. Diese umfassen Installations-, Parametrierungs- und Programmierarbeiten sowie die Überprüfung, Inbetriebnahme und Dokumentation der Anlagen.

Vorbereiten der Durchführungsarbeiten (unmittelbar vor Block 3) in der Bildungsakademie

Am Vormittag richtet die Prüfungsperson ihren zugewiesenen Arbeitsplatz im Raum U07 der Bildungsakademie (BIA), dem „Boxenraum“, ein. Der Arbeitsplatz besteht aus einer Prüfungsbox für die Aufgabenbearbeitung und einer separaten Box als Büroarbeitsplatz.

Das Prüfungsbrett wird an der vorgegebenen Position montiert, und die Prüfungsperson erhält das vom Prüfungsausschuss bereitgestellte Installationsmaterial.

Die Prüfungspersonen haben die Möglichkeit, die Komponenten auf Vollständigkeit, Zustand und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Mängel oder Defekte sind sofort der Prüfungsaufsicht zu melden; fehlerhafte Materialien werden ersetzt.

Die Überprüfung und gegebenenfalls der Austausch aller Komponenten müssen vor Beginn der praktischen Prüfung, spätestens bis zur Mittagspause, abgeschlossen sein.

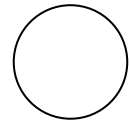
Block 3 – Installationsarbeiten (3,5 h) in der Bildungsakademie

Anschluss und Verdrahtung des Zählerschranks gemäß den bereitgestellten Planungsunterlagen.

Block 4 und Block 5 – Umsetzung, Prüfung und Dokumentation (jeweils 8 h) in der Bildungsakademie

Vor Beginn von Block 4 erhält die Prüfungsperson im Rahmen eines Losverfahrens die detaillierten Ausführungsunterlagen für einen Umsetzungsschwerpunkt. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die praktische Umsetzung und basieren vollständig oder teilweise auf den zuvor erarbeiteten Planungsergebnissen.

Die Prüfungspersonen führen die vorgesehenen Installations-, Parametrierungs- und Programmierarbeiten durch, nehmen die erforderlichen Messungen vor, erstellen Prüfberichte und vervollständigen oder erstellen die Anlagendokumentation.



Abnahme und Block 6 in der Bildungsakademie

Im Rahmen der Abnahme überprüft die Prüfungskommission die ordnungsgemäße Funktion der realisierten Anlage. Gemeinsam mit der Prüfungsperson werden verschiedene Schaltzustände anhand einer vorgegebenen Checkliste getestet. Werden Funktionsmängel oder Abweichungen von den Ausführungsunterlagen festgestellt, wird der Prüfungsperson einmalig eine Reparaturzeit von maximal 30 Minuten (Block 6) eingeräumt. Anschließend erfolgt eine erneute, vollständige Funktionsprüfung durch die Prüfungskommission.

Hinweise zu den Durchführungsarbeiten

Während des gesamten Prüfungsdurchgangs verbleiben alle mitgebrachten Werkzeuge, Materialien, Hilfsmittel, Unterlagen und Dokumentationen im Prüfungsraum.

Es ist durchgehend geeignete Schutz- und Arbeitskleidung zu tragen, einschließlich Sicherheitsschuhen, entsprechend den geltenden Anforderungen des Elektrotechniker-Handwerks.

Fachgespräch

Im Fachgespräch wird erwartet, dass die Prüfungsperson ihre Anlage in allen wesentlichen technischen, planerischen und normativen Aspekten sicher beherrscht und verständlich darstellen kann. Dazu gehört zunächst, dass sie die technische Funktion der Anlage vollständig erläutern kann: die Funktionsweise, die betrieblichen Abläufe, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Komponenten sowie die Auswirkungen von Parametern und Randbedingungen. Ebenso muss die Prüfungsperson in der Lage sein, berufsbezogene Probleme wie Fehlfunktionen, sicherheitstechnische Risiken oder normative Anforderungen zu erkennen und geeignete Lösungsansätze darzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Projektierung der Gesamtanlage. Die Prüfungsperson muss ihre Planungsentscheidungen fachlich begründen können – von der Auswahl und Dimensionierung der Komponenten über technische, wirtschaftliche und rechtliche Kriterien bis hin zur Abstimmung mit anderen Gewerken. Sie soll nachvollziehbar erläutern, wie sie bei Planung und Umsetzung vorgegangen ist, und zeigen, dass sie die Anlage als zusammenhängendes System versteht.

Zentral ist außerdem das Prüfprotokoll nach VDE 0100-600. Die Prüfungsperson muss die durchgeführten Prüfungen erklären, Messwerte und Grenzwerte interpretieren, die Prüfschritte begründen und die Ergebnisse fachgerecht bewerten können. Abweichungen oder Fehlerquellen müssen erkannt und sicherheitstechnisch eingeordnet werden.

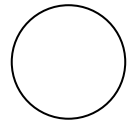
Abschließend wird geprüft, ob die Prüfungsperson relevante technische Vorschriften sicher anwenden kann. Dazu zählen DIN-VDE-Normen, DGUV-Vorschriften, TAB, bauordnungsrechtliche Vorgaben sowie energie- und arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen. Sie muss zeigen, dass sie Kundinnen und Kunden fachgerecht beraten kann, indem sie technische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte verständlich und nachvollziehbar darstellt.

Das Fachgespräch dauert maximal 30 Minuten.

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Durchführungsbestimmung für den Teil 1



Prüfungsnummer

Bewertung

Bezeichnung	Pkt.	Pkt. X. Gew.	Gesamtpunkte
Planungsarbeiten:	100	x 0,45	
<i>Planungsentwurf und Zeichnung</i>	100	x 0,4	
<i>Technische Berechnungen</i>	100	x 0,3	
<i>Kalkulation</i>	100	x 0,3	
Durchführungsarbeiten:	100	x 0,45	
<i>Funktion</i>	100	x 0,9	
<i>Ausführung</i>	100	x 0,1	
Kontroll- und Dokumentationsarbeiten:	100	x 0,1	
<i>Messprotokoll und Prüfbericht</i>	100	x 0,6	
<i>Dokumentationen</i>	100	x 0,4	
	Summe:		x3
Fachgespräch	100	x 1	
			x1
	Summe:		„Teilergebnis 3:1“ : 4
			x 2
Situationsaufgabe 1	100	x 0,50	
Situationsaufgabe 2	100	x 0,50	
	Summe:		x 1
	Summe:		„Teilergebnis 2:1“ : 3

Endergebnis:

Die Mindestvoraussetzung für das Bestehen von Teil 1 der Meisterprüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung von 50 Punkten. Keine der Prüfungsleistungen, sei es im Meisterprüfungsprojekt, im Fachgespräch oder in der Situationsaufgabe, darf dabei mit weniger als 30 Punkten bewertet werden.

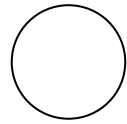
Voraussetzung für die Eintragung in ein Installateurverzeichnis

§ 13 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bestimmt, dass elektrische Anlagen hinter der Hausanschlussicherung nur von eingetragenen Fachbetrieben oder vom Netzbetreiber selbst errichtet, geändert oder instandgehalten werden dürfen.

Die Bescheinigung für die Eintragung in ein Installateurverzeichnis wird erteilt, wenn die Prüfungsperson in den folgenden Bereichen jeweils mindestens 50 % der Punkte erreicht:

- Teil 1 Kontroll- und Dokumentationsarbeiten,
- Teil 1 Fachgespräch
- Teil 2 im Handlungsfeld „Kundenanforderungen analysieren und Lösungen anbieten“
- Teil 2 im Handlungsfeld „Leistungen erbringen, kontrollieren und übergeben“.





Erforderliche Hilfsmittel

Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben muss die Prüfungsperson die erforderlichen Hilfsmittel selbst mitbringen bzw. bereithalten. Die Prüfungskommission stellt alle für die Lösung notwendigen Unterlagen zur Verfügung, insbesondere technische Pläne, Projektauszüge, Katalogauszüge und Datenblätter. Preise, Bauzeiten und weitere Planungsgrößen sind ausschließlich den bereitgestellten Unterlagen zu entnehmen. Bewertet werden nur Ergebnisse, die nachvollziehbar auf diesen Informationen basieren.

Planungsarbeiten

- Schultaschenrechner (nicht programmierbar)
- Tabellenbuch Elektrotechnik
- Buch „DIN-Normen und Technische Regeln für die Elektroinstallation“

Für die Planungsarbeiten stehen im Prüfungsraum der Heinrich-Hertz-Schule Karlsruhe die erforderlichen digitalen Endgeräte zur Verfügung. Die Prüfungsperson muss sicher mit der CAD-Software See Electrical, Microsoft Excel, einem PDF-Ansichtsprogramm, dem VDE-Normenabonnement, dem Erstellen von PDF-Dokumenten sowie dem allgemeinen Umgang mit Microsoft Windows 11 vertraut sein. Im Vorbereitungskurs erfolgt eine entsprechende Einarbeitung. Wer die Meisterprüfung ohne vorherige Kursteilnahme absolviert, muss dies bei der Anmeldung dem Prüfungsausschuss mitteilen, damit ausreichend Gelegenheit besteht, sich mit den Prüfungssystemen vertraut zu machen.

Alle erstellten Dateien sind innerhalb der Prüfungszeit sowohl im Originalformat als auch als PDF auf dem bereitgestellten USB-Stick oder im Serververzeichnis zu speichern. Das rechtzeitige Speichern ist Teil der Prüfungsleistung. Verspätetes Speichern oder eine verspätete Abgabe führt zur Bewertung mit 0 Punkten.

Die Prüfungsperson ist verpflichtet, durch regelmäßiges Zwischenspeichern eine ausreichende Datensicherung sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere das Speichern in geeigneten Intervallen sowie das parallele Ablegen der Dateien im vorgesehenen Prüfungsverzeichnis.

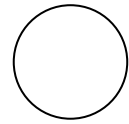
Technische Probleme sind von der Prüfungsperson eigenständig zu lösen. Dafür ist in der Prüfungszeit eine zeitliche Reserve von 30 Minuten enthalten. Lassen sich Probleme nicht beheben, sind diese der Prüfungskommission unverzüglich und detailliert mitzuteilen. Der Meisterprüfungsausschuss entscheidet anschließend über das weitere Vorgehen.

Durchführungsarbeiten

- Computer (Details siehe Punkt Computer)
- Zeichenutensilien, z. B. Geodreieck, Lineal, farbige Fineliner
- Branchenübliches Werkzeug (siehe Anhang „Werkzeugmindestausstattung“)
- Montagematerialien (siehe Anhang „Benötigtes Klein- und Verbrauchsmaterial“)
- Meisterprüfungsbrett (siehe Anhang „Meisterprüfungsbrett & Tableau“)

Situationsaufgaben

- Computer (Details siehe Punkt Computer)
- Zeichenutensilien, z. B. Geodreieck, Lineal, farbige Fineliner
- Schultaschenrechner (nicht programmierbar)
- LötKolben und Lötwerkzeuge, z. B. Oberschneider, Entlötpumpe, Lötzinn



Computer

Die Prüfungsperson ist verantwortlich für die einwandfreie Funktion von Hard- und Software seines Endgerätes. Vor Prüfungsbeginn muss sichergestellt werden, dass das Gerät folgende Anforderungen erfüllt:

Mindestanforderungen an das Notebook / PC

- Betriebssystem Microsoft Windows 11 oder höher (nur ein Betriebssystem darf installiert sein).
- Schnittstellen:
 - USB-A (bei USB-C müssen geeignete Adapter mitgebracht werden).
 - Ethernet-Anschluss RJ45 oder funktionsfähiger externer Adapter.
- Software:
 - PDF-Software (z. B. Adobe Acrobat Reader, Foxit Reader).
 - ETS 6 (USB-Lizenz-Dongle wird in der Prüfung bereitgestellt).
 - Gira Projektmanager in der aktuellen Version.
 - Gira Smart Home Client für Windows.
 - Webbrowser (z. B. Google Chrome, Firefox, Edge).
 - Software und Dokumente für die Situationsaufgabe (Bekanntgabe in der Prüfungseinweisung).
- Optional zulässig:
 - Zusätzlicher Monitor bis maximal 24 Zoll Bildschirmdiagonale.
 - KNX USB-Programmierschnittstelle.

Hinweise zur Nutzung des Endgerätes während der Prüfung

Das Endgerät muss während der gesamten Prüfungszeit im Prüfungsraum verbleiben. Es dürfen keine privaten Dateien darauf gespeichert sein. Auf Verlangen sind der Prüfungskommission alle erforderlichen Passwörter bereitzustellen. Es wird empfohlen, Passwörter vor Prüfungsbeginn zu deaktivieren und nur ein Benutzerkonto zu verwenden.

Regelmäßiges Speichern

Unabhängig von unvorhergesehenen Softwareabstürzen ist durch regelmäßiges Speichern von Zwischenständen eine ausreichende Datensicherung sicherzustellen.

Abgabe der erarbeiteten Dateien

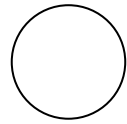
Alle von der Prüfungsperson erstellten Dateien müssen sowohl im Originalformat als auch im PDF-Format auf dem bereitgestellten USB-Stick gespeichert werden. Der USB-Stick ist innerhalb des festgelegten Prüfungszeitraums abzugeben. Eine verspätete Abgabe wird nicht berücksichtigt.

Technische Probleme während der Prüfung

Technische Probleme sind von der Prüfungsperson eigenständig zu beheben; Unterstützung durch die Prüfungskommission ist nicht erlaubt. Können die Probleme nicht gelöst werden, ist dies der Prüfungskommission detailliert mitzuteilen. Der Meisterprüfungsausschuss entscheidet über das weitere Vorgehen.

Nach Abschluss der Prüfung

Alle während der Prüfung erstellten Dateien werden durch die Prüfungskommission von Ihrem Endgerät gelöscht. Prüfungsbezogene Daten oder Materialien dürfen nicht für andere Zwecke genutzt, weitergegeben oder veröffentlicht werden. Verstöße werden gemäß § 8 MPVerfV geahndet.



§ 8 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Täuschungshandlungen sind während der Meisterprüfung strikt untersagt. Eine Täuschungshandlung liegt vor, wenn eine Prüfungsperson versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch unzulässige Mittel zu beeinflussen, nicht zugelassene Hilfsmittel einsetzt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet. Dabei ist es unerheblich, ob die Täuschung vollendet oder nur versucht wurde. Bereits der Besitz oder das Mitführen von Hilfsmitteln, die zu Täuschungszwecken geeignet sind, gilt als Täuschung. Auch die Beihilfe zu einer Täuschung stellt einen Verstoß dar.

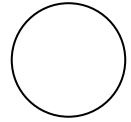
Jede Prüfungsperson ist dafür verantwortlich, dass alle nicht zugelassenen Dateien, Lösungen oder Hilfsmittel von ihren Geräten entfernt werden und ausschließlich erlaubte Hilfsmittel verwendet werden. Dazu gehört insbesondere, dass keine privaten Dateien, Beispieldateien, vorgefertigten Lösungen oder Makros in prüfungsrelevanten Programmen oder in gedruckter Form mitgeführt werden. Ebenso ist die Nutzung von internetbasierten Diensten, E-Mail, Messengern, Cloud-Diensten, WLAN, LAN, Hotspots, Mobilfunk, Bluetooth oder anderen Kommunikationsfunktionen verboten. Das Mitführen oder Verwenden kommunikationsfähiger Geräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches oder Headsets ist, abgesehen von den zugelassenen Hilfsmitteln, ebenfalls untersagt.

Die Aufsicht, die Prüfungskommission und der Meisterprüfungsausschuss sind berechtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Wird während der Prüfung ein Verdacht auf Täuschung festgestellt, ist der Sachverhalt von der Aufsicht zu protokollieren, und die Prüfung wird vorbehaltlich der Entscheidung des Meisterprüfungsausschusses fortgesetzt. Die endgültige Entscheidung über das Vorliegen einer Täuschungshandlung trifft der Meisterprüfungsausschuss nach Anhörung der betroffenen Prüfungsperson.

Liegt eine Täuschungshandlung vor, kann der Meisterprüfungsausschuss die betroffene Prüfungsleistung mit null Punkten bewerten. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann für den entsprechenden Teil der Meisterprüfung die Note „ungenügend“ festgesetzt werden.

Stört eine Prüfungsperson die Prüfungsleistung anderer oder gefährdet die Sicherheit, erfolgt zunächst ein Ordnungsruf mit Androhung des Ausschlusses. Hält sie ihr störendes Verhalten nicht ein, ist sie auszuschließen. Die endgültige Entscheidung über die Folgen des Ausschlusses trifft der Meisterprüfungsausschuss nach Anhörung der betroffenen Prüfungsperson.

Jeder Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik, der eine Gefahr für Personen oder die Entstehung von Bränden darstellt, führt zwangsläufig zum Nichtbestehen der Meisterprüfung. Dies umfasst u. a. Verstöße wie das Fehlen des PE(N)-Leiters, das Überbrücken von Schutzeinrichtungen, das Vorhandensein direkt berührbarer aktiver Teile oder die Überlastung von Leitungen.



Erklärung der Prüfungsperson

Einhalten der Durchführungsbestimmung – Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik

Ich, _____, bestätige hiermit, dass ich die Durchführungsbestimmung für den Teil I der Meisterprüfung im Elektrotechniker-Handwerk mit dem Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik bei der Handwerkskammer Karlsruhe gelesen, verstanden und einzuhalten habe.

Ich verpflichte mich insbesondere,

- die Prüfungsaufgaben selbstständig, fachgerecht und gemäß den vorgegebenen Abläufen, Zeitplänen und Bewertungsmaßstäben zu bearbeiten,
- alle erforderlichen Hilfsmittel, Materialien, Werkzeuge und Endgeräte ordnungsgemäß zu nutzen und deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen,
- zur Vermeidung von Datenverlusten infolge unvorhergesehener Softwareabstürze, sämtliche Arbeitsstände regelmäßig zu sichern und Zwischenstände fortlaufend zu speichern,
- alle Prüfergebnisse vollständig und fristgerecht abzugeben,
- die Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten,
- Täuschungshandlungen zu unterlassen, keine unzulässigen Hilfsmittel zu verwenden und die Prüfungsordnung strikt einzuhalten,
- nach Abschluss der Prüfung alle prüfungsbezogenen Daten nicht weiterzugeben oder für andere Zwecke zu nutzen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Durchführungsbestimmung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Prüfungsperson: _____

Die Abgabe der unterschriebenen Erklärung erfolgt zu Beginn der Projektarbeit (Block1)

Ergänzende Anlagen unter www.e-meister-karlsruhe.de :

- Anhang zur Meisterprüfung Teil 1
- Beschreibung zum Meisterprüfungsprojekt